

Beitragsordnung - Anlage

zur Satzung des Tauchclub "Gallus" Frankfurt (Oder) e.V., beschlossen auf der Mitgliederversammlung vom 29.05.2020, gültig ab dem 01.01.2021 bis auf weiteres. Die Beitragsordnung wird in der jeweils gültigen Fassung auf der Internetseite des Tauchclub „Gallus“ Frankfurt (Oder) e.V. veröffentlicht.

[1. Beiträge und Gebühren gem. §11 Abs.2 der Satzung](#)

[3. Kostenerstattung bei Qualifizierung](#)

[2. Aufwandsersatz gem. §17 Abs.2 der Satzung](#)

[4. Postanschrift](#)

I. Beiträge und Gebühren gem. § 11 Abs. 2 der Satzung

(1) Es werden folgende Beitragsklassen festgelegt:

	Beitrag pro Jahr
a) Schüler (Kinder und Jugendliche ohne eigenes Einkommen)	60,00 €
b) Studenten, Lehrlinge und Grundwehrdienst-/Zivildienstleistende	60,00 €
c) Arbeitslose und Rentner, Elternzeit, Altersteilzeit	75,00 €
d) übrige ordentliche Mitglieder	120,00 €
e) passive Mitglieder	60,00 €

Die jeweiligen Beträge der Beitragsklassen a) bis d) verstehen sich zuzüglich der VDST-Beiträge gemäß gültiger VDST-Beitragsordnung, z. Zt. 24,00 € (Jugendliche) und 32,55 € (Erwachsene). Die jeweiligen Beträge der Beitragsklassen a) bis e) verstehen sich inklusive der Beiträge für den LTSV Brandenburg e.V. und dem LSB Brandenburg e.V.. Die jeweiligen Beträge der Beitragsklassen a) bis e) verstehen sich z.Zt. zuzüglich 15,00 € pro erwachsenem Mitglied für Parkgebühr der Frankfurter Freizeit und Campingpark Helene See AG (Änderungen vorbehalten).

(2) Die Inanspruchnahme der Beitragsklassen b), c) und e) ist bis zum 31.12. für das folgende Geschäftsjahr anzuzeigen. Für die Beitragsklassen b) und c) sind jährlich entsprechende Nachweise bzw. Bescheide beizubringen. Die Beitragsklasse c) Elternzeit gilt nur für den Hauptbezieher und nur für einen Elternteil. Rentner sind nach einmaliger Vorlage von dieser Anzeigepflicht ausgenommen.

(3) Stichtag für die Ermittlung der Beitragshöhe ist der erste Werktag im Januar des jeweiligen Geschäftsjahres, für das der Beitrag zu entrichten ist.

(4) Der Beitrag ist zur Zahlung am 31.01. des jeweiligen Geschäftsjahres fällig (Lastschrifteinzug).

(5) Gastmitglieder (Mitglieder des TC „Gallus“ Frankfurt (Oder) e.V., die bereits in einem anderen Verein Mitglied sind und dort VDST-/LTSV-Beiträge entrichten) werden der ihrem Alter und ihrer Beschäftigung unter (1) zutreffenden Beitragsklasse zugeordnet. Sie haben über den TC „Gallus“ Frankfurt (Oder) e.V. keinerlei Anspruch auf Versicherungsleistungen, Vergünstigungen oder sonstige Leistungen des VDST e.V. bzw. des LTSV Brandenburg e.V..

- (6) Mitglieder der Beitragsklasse d) deren Kinder, gemäß Beitragsklasse a), Mitglieder des Vereins sind, erhalten je Kind (max. 2 Kinder) einen Familienbonus von 25,00 €. Der Bonus wird nur einem Elternteil gewährt.
- (7) Ehrenmitglieder werden von der Beitragszahlung befreit. Erhoben werden nur Pflichtbeiträge für VDST e.V., LTSV Brandenburg e.V., LSB Brandenburg e.V. und die Parkgebühr der Frankfurter Freizeit und Campingpark Helene See AG.
- (8) Die Aufnahmegebühr beträgt 50% des für das Mitglied zutreffenden Beitragssatzes ohne eventuelle Minderungen, dies gilt auch für Angehörige von Clubmitgliedern.

Bei Wiedereintritt wird die Zahlung einer Aufnahmegebühr erneut fällig. Unabhängig davon zahlt es den Clubbeitrag in der für ihn zutreffenden Höhe, jedoch nur anteilig entsprechend den noch verbleibenden Quartalen im Beitrittsjahr. Der Vorstand besitzt das Recht, in Ausnahmefällen eine Zahlung der Aufnahmegebühr in Ableistung von Arbeitsstunden umzuwandeln oder bei Überlassung von wertintensiven Sachgegenständen die Zahlung der Aufnahmegebühr zu erlassen. Der Vorstand hat darauf zu achten, dass keine Verrechnung der zusätzlichen Arbeitsstunden mit den allgemein üblichen zu leistenden Mitglieder-Arbeitsstunden erfolgt.

- (9) Bei Lastschriftrückgaben, die nicht durch den Verein zu verantworten sind (ungenügende Deckung, unberechtigter Widerspruch) wird das jeweilige Mitglied schriftlich gemahnt. Für die Kosten der Mahnung werden 1,50 € Mahngebühr berechnet. Die Kosten der Rücklastschrift selbst sind in voller Höhe der diesbezüglich anfallenden Bankgebühren durch den jeweiligen Zahlungspflichtigen zu tragen. Ein danach eingehender Beitrag gilt erst dann als vollständig bezahlt, wenn auch die Mahngebühr und die Kosten der Rücklastschrift bezahlt wurden. Mitglieder im Rahmen von Familienmitgliedschaften schulden den Mitgliedsbeitrag gesamtschuldnerisch.

2. Aufwandsersatz gem. § 17 Abs. 2 der Satzung

- (1) Die Organmitglieder erhalten für Fahrten zu Versammlungen mit den Dachverbänden (VDST, LTSVB, LSB) eine Wegstreckenentschädigung in Höhe der tatsächlich entstandenen Kosten für öffentliche Verkehrsmittel oder bei Nutzung von Privat-Kfz. von 0,20 € je gefahrenen Kilometer. Die Obergrenze der zu erstattenden Wegstreckenentschädigung wird auf eine Höhe von 130,00 € festgelegt. Es sind alle in Betracht kommenden Fahrpreismäßigungen der öffentlichen Verkehrsmittel bzw. bei Nutzung von Privat-Kfz. soweit wie möglich Mitfahrmöglichkeiten zu nutzen.

3. Kostenerstattung bei Qualifizierung

- (1) Die Qualifizierung von Clubmitgliedern, die im allgemeinen Interesse des TC „Gallus“ Frankfurt (Oder) e.V. liegt und dem Vereinszweck nach § 3 der Satzung entspricht, wird durch eine Wegstreckenentschädigung in Höhe der tatsächlich entstandenen Kosten für öffentliche Verkehrsmittel oder bei Nutzung von Privat-Kfz. von 0,20 € je gefahrenen Kilometer sowie die Erstattung von bis zu 50% der Qualifizierungskosten gefördert. Die Obergrenze der zu erstattenden Wegstreckenentschädigung wird auf eine Höhe von 130,00 € festgelegt.
Voraussetzung hierfür ist ein rechtzeitig vor Beginn der Qualifizierungsmaßnahme an den Vorstand gestellter schriftlicher Antrag. Das allgemeine Clubinteresse ist vom Vorstand auf seiner nächsten Leitungssitzung zu prüfen.

Die Zusage der Kostenerstattung erfolgt im Rahmen einer entsprechenden Qualifizierungsvereinbarung zwischen dem TC „Gallus“ Frankfurt (Oder) e.V. und dem Antragsteller, in der auch die jeweilige Höhe der Erstattungsbeträge festgelegt wird.

Es sind alle in Betracht kommenden Fahrpreismäßigungen der öffentlichen Verkehrsmittel bzw. bei Nutzung von Privat-Kfz. soweit wie möglich Mitfahrmöglichkeiten zu nutzen.

4. Postanschrift

Tauchclub „Gallus“ Frankfurt (Oder) e.V.

c/o Rainer Menzel

Am Berg 5

15234 Frankfurt (Oder)